Antrag Nr.: A0175/10
Datum: 27.04.2010

Austauschblatt zum ANTRAG A0175/10

Überprüfung Einhaltung der Grundsätze der Förderung und Finanzierung durch Träger der Freien Jugendhilfe innerhalb des Bedarfsplanes für Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	beratend
Betriebsausschuss Städtische Krankenhäuser und Kindertagesstätten	beschließend

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Das Rechnungsprüfungsamt überprüft die Einhaltung der „Grundsätze der Förderung und Finanzierung für Träger der Freien Jugendhilfe innerhalb des Bedarfsplanes Kindertageseinrichtungen“ durch die Träger der Freien Jugendhilfe und erstattet den oben benannten Ausschüssen über die Ergebnisse Bericht.

2. Das Rechnungsprüfungsamt möge dabei besonders folgende Punkte beachten:
   1. zweckentsprechende bzw. zweckentfremdete Verwendung der beantragten und letztlich bezuschussten Mittel durch den Freien Träger, hier insbesondere Lohn- und Gehaltszahlung sowie Sonderzahlungen (z.B. Weihnachtsgeld) an pädagogisches Personal und Sachleistungen inklusive Lohn- und Gehaltszahlungen für sonstiges Personal
   2. Rechenschaftslegung (transparente, lückenlose Dokumentation aller betriebswirtschaftlichen Vorgänge) durch den Freien Träger
   3. mögliche Beschwerden bezüglich zweckentfremdeter Verwendung der beantragten und letztlich bezuschussten Mittel durch den Freien Träger (hier z.B. geringere Gehaltszahlungen gegenüber beantragten Personalkosten, stark rückgängige Sonderzahlungen etc.) sowie die Bearbeitung dieser Beschwerden durch die Stadtverwaltung Dresden/den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen

3. Das Rechnungsprüfungsamt wird gebeten, die Überprüfung angesichts der Vielfalt der Trägerlandschaft jenen Trägern zu widmen, von denen der Verwaltung der LH Dresden bereits Meldungen/ Beschwerden seitens des Kita-Personals und/oder der Elternschaft bzw. gewerkschaftlicher Vertretungen über Nichteinhaltung der Grundsätze bekannt sind.

4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, ob von der Forderung nach Rückzahlungen an die LH Dresden abgesehen werden kann, sollten Lohn- und Gehaltszahlungen sowie Sonderzahlungen zweckentfremdet verwandt worden sein und zu prüfen, ob statt dessen die betroffenen Freien Träger angewiesen werden

können, derartige Gelder den benachteiligten MitarbeiterInnen der jeweiligen Kindertageseinrichtungen nachzuzahlen. Im positiven Falle ist diese Nachzahlung durch die Oberbürgermeisterin anzuweisen und zu kontrollieren.

Begründung

Dresden weist eine große Vielfalt an Trägern der Freien Jugendhilfe auf. Innerhalb des Bedarfsplanes Kindertageseinrichtungen befinden sich inzwischen 63% aller Kindertageseinrichtungen (ohne Horte) in Trägerschaft der freien Jugendhilfe. Die Einbeziehung der Freien Jugendhilfe in die Trägerschaft bereichert das konzeptionelle Angebot an Kindertageseinrichtungen enorm.
Die Übertragung von Kindertageseinrichtungen in die Trägerschaft der freien Jugendhilfe entbindet letztlich die Landeshauptstadt Dresden aber nicht aus ihrer grundsätzlichen Verantwortung für die Qualität der Arbeit in den Einrichtungen sowie gegenüber den Kindern und Eltern.
Dem pädagogischen Personal kommt in der Bildung und Entwicklungsförderung der Kinder eine herausragende Bedeutung zu. Das unterstreicht ausdrücklich noch einmal der Sächsische Bildungsplan. Diese herausragende Rolle fällt dabei nicht nur der berufsfachlichen Qualifikation des Personals und der Leitung zu, sondern auch solchen Kriterien wie Teamgedanken/Teamarbeit des Personals, Zusammenarbeit im Team, mit externen Fachleuten und mit Eltern und Kindern auf Augenhöhe sowie der Sicherung von Kontinuität in der Arbeit.
Insofern trägt die Landeshauptstadt Dresden in ihrer grundsätzlichen Verantwortung auch eine mittelbare Verantwortung, dass neben den räumlichen und materiellen Bedingungen die Bedingungen für das Personal in den kommunalen Kindertageseinrichtungen, aber auch in Einrichtungen der freien Jugendhilfe so gestaltet sind, dass diese Ansprüche des sächsischen Bildungsplanes überhaupt erfüllt werden können.
Misstrauen, Nichtanerkennung der beruflichen Leistung ausgedrückt durch eine weit unterdurchschnittliche Bezahlung sowie die Missachtung des Personals ausgedrückt durch Nichtbeachtung von Beschwerden sind angesichts der hohen Anforderungen der falsche Beitrag, diese Ansprüche zu erfüllen. Hier setzt dieser Antrag an.

Seitens der Mitarbeiterschaft einzelner Freier Träger sind mehrfach und wiederholt Beschwerden geäußert worden, dass Gelder, die ein Freier Träger als Zuschuss von Land und Stadt für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen beantragt und dann auch bekommen hat, nicht zweckentsprechend verwendet wurden. In den Fördergrundsätzen heißt es dazu aber: "Die Zuschüsse der Stadt, einschließlich der Landeszuschüsse dürfen nur zur Erfüllung und Sicherung der Betriebsführung der Kindertageseinrichtung/en verwendet werden" Genau dies haben aber nachweislich einige Träger der Freien Jugendhilfe nicht getan. MitarbeiterInnen haben sich über sinkende bzw. weit unter Tarif liegende Gehälter, über sinkende Sonderzahlungen etc. zunächst gewundert und geärgert, sind intern der Sache nachgegangen, haben bemerkt, dass für sie höhere Gehälter beantragt als ausgezahlt wurden. Mitarbeiter sollen sich auch an die Stadtverwaltung gewandt haben. Die Überprüfung durch die Mitarbeiter von Kindertageseinrichtungen brachte in Einzelfällen Differenzen von monatlich über 100 Euro zu Tage.
Mit diesem Antrag soll eine transparente rechtmäßige Überprüfung dieser Beschwerden erfolgen. Es soll zudem überprüft werde, wie der Eigenbetrieb mit den Vorwürfen seitens des Kita-Personals umgegangen ist. Wir haben als Stadt eine Verpflichtung gegenüber Steuerzahlern, Mitarbeitern, Kindern und Eltern die zweckentsprechende Verwendung von Zuschüssen zu überprüfen.

Jens Hoffsommer
Fraktionssprecher